

Verhaltensregeln Schwimmtraining im Holsterkampbad

Gültig für das Schwimmtraining im Holsterkampbad Ibbenbüren ab 27. August 2020.

Ibbenbüren, 25.8.2020

Nach den Sommerferien kann das Schwimmtraining im Holsterkampbad mit ein wenig Verzögerung wieder zu den gewohnten Trainingszeiten starten. Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie sind die folgenden Verhaltensregeln von allen Aktiven und auch den Trainern einzuhalten:

1. Am Training darf nur teilnehmen, wer gesund und symptomfrei ist, auch mit einer Erkältung darf das Holsterkampbad nicht betreten werden. Nach einem Aufenthalt in einem COVID-19-Risikogebiet (gem. Definition des RKI und der Bundesregierung) darf erst dann wieder das Hallenbad betreten, wenn er/sie auch nach 14 Tagen noch symptomfrei ist. Alternativ ist eine Trainingsteilnahme möglich, wenn ein aktueller COVID-19-Test mit negativem Befund vorgelegt werden kann.
2. Das Hallenbad (dazu zählen alle Räume des Gebäudes) darf erst betreten werden, wenn die Vornutzer von der DRLG das Bad und die Umkleieräume verlassen haben. Mit den Verantwortlichen bei der DLRG haben wir vereinbart dass die Mitglieder der DRLG das Bad bis zum Ende der jeweiligen Trainingszeit (Montag bis 21 Uhr und Donnerstag bis 20.30 Uhr) verlassen haben werden, sodass die Aktiven des Marathon Ibbenbüren die Umkleieräume zu Beginn der jeweiligen Trainingszeit betreten können.
3. Da nur wenige Duschen zur Verfügung stehen, wird dringend empfohlen, insbesondere das Abduschen nach dem Training zu Hause zu erledigen. Die angegebene, max. Personenzahl für die Duschbereiche ist unbedingt einzuhalten.
4. Die max. Personenzahl im Holsterkampbad liegt bei 50 Personen. Da die Anzahl der Aktiven bislang immer deutlich unter dieser Zahl liegt, ist eine Voranmeldung nicht mehr erforderlich. Im Ausnahmefall ist es den Trainern bzw. der Abteilungsleitung jedoch gestattet, Personen vom Training auszuschließen, wenn nur so die Obergrenze eingehalten werden kann.
5. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen müssen alle Aktiven ein Kontaktformular ausfüllen und dieses den Trainern aushändigen. Zudem ist bei jeder Trainingsteilnahme die Anwesenheit per Unterschrift zu bestätigen. Die Trainer führen dazu entsprechende Listen. Alle Aktiven sind aufgefordert, sich direkt nach Betreten des Hallenbades unaufgefordert in die Liste einzutragen und ggf. das Kontaktformular abzugeben, sollte dies noch nicht vorliegen.
6. Um auf den Bahnen den Abstand einhalten zu können, können die Trainer anordnen, dass Aktive die Bahnen wechseln, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen. Zudem kann es erforderlich sein, dass die Aktiven auf einer Bahn in zwei Gruppen aufgeteilt werden, die dann jeweils von den gegenüberliegenden Bahnenden starten und dort ihre Pausen verbringen.

7. Im gesamten Hallenbad ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst bei dem direkten Weg zur Schwimmbahn abgenommen werden und muss nach dem Verlassen dieser auch umgehend wieder aufgesetzt werden.
8. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Bades zu desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionslösungen stehen bereit.
9. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, das gilt auch für die Umkleieräume und die Sitzbereiche. Hier sind entsprechende Markierung aufgebracht.
10. Zutritt zum Holsterkampbad zu den Trainingszeiten haben ausschließlich Vereinsmitglieder. Zuschauer / Gäste sind nicht zugelassen.
11. Alle Regelungen, die der Badbetreiber im Eingangsbereich aushängt, sind ebenfalls zu beachten!

Carsten Brockmann

Abteilungsleitung Schwimmen
Marathon Ibbenbüren